

An die Mitglieder des
BRK-Kreisverbandes Kelheim

**Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen
gem. § 26 der Satzung des Bayerischen Roten Kreuzes am
15.03.2025 um 10:00 Uhr
im Bürgersaal Neustadt, Stadtplatz 3 in 93333 Neustadt a.d. Donau**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzler,

zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des BRK-Kreisverbandes Kelheim am 15.03.2025
um 10:00 Uhr im Bürgersaal Neustadt laden wie Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte
 - a) Jahresbericht
 - b) Finanzberichte
 - c) Revisionsergebnisse der letzten Prüfung
 - d) Haushaltsberichte des Haushaltsausschusses
3. Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses
4. Bildung eines Wahlausschusses
5. Neuwahl des Vorstands, des Haushaltsausschusses und der Delegierten zur Bezirks- und Landesversammlung

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Müller
komm. Vorsitzender

An die Mitglieder des
BRK-Kreisverbandes Kelheim

**Neuwahl
des Vorstands, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatz-
delegierten zur Bezirks- und Landesversammlung**

WAHLAUSSCHREIBUNG

Die Neuwahl im Kreisverband Kelheim des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der BRK-Satzung statt. Die Unterzeichneten wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Vorstand als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Die Mitgliederversammlung findet statt am:

Datum : 15.03.2025
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort : Bürgersaal Neustadt, Stadtplatz 3 in 93333 Neustadt a.d. Donau

Hierzu ergeht noch gesonderte Einladung.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl für den Vorstand, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Kelheim wie folgt aus:

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

A) Vorstand:

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justitiar
9. der Konventionsbeauftragte

B) Haushaltsausschuss

1. Sieben Mitglieder
2. Drei Ersatzmitglieder

C) 5 Delegierte und 5 Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung 3 Delegierte und 3 Ersatzdelegierte zur Landesversammlung

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Der Anteil an hauptamtlichen Mitarbeitern unter den Delegierten zur jeweils Bezirks- und Landesversammlung darf 1 Person sein, darüber hinaus jedoch 20% nicht überschreiten.

Hauptamtliche Mitarbeiter des BRK dürfen dem Kreisvorstand ihrer Verbandsstufe nicht angehören (§ 5 Abs. 6 der Satzung); Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bezirksverbandes Niederbayern/Oberpfalz. Mitglieder des Haushaltsausschusses dürfen dem Vorstand des Kreisverbands nicht angehören und dürfen ausnahmslos keine hauptamtlichen Mitarbeiter des BRK sein.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK-Kreisverband Kelheim als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

Sonntag, 02.03.2025 18:00 Uhr

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes

Bayerisches Rotes Kreuz

Kreisverband Kelheim
Wahlvorbereitungsausschuss
Abensberger Str. 6
93309 Kelheim

wahlen.kvkeh@brk.de

einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang). Für per E-Mail eingereichte Wahlvorschläge wird keine automatisierte Bestätigung versandt, für die korrekte technische Übermittlung des Vorschlags ist ausschließlich der Vorschlagende verantwortlich.

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen. Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Wahlvorbereitungsausschuss



Theresa Kaufmann
Beisitzerin



Christoph Kühnl
Vorsitzender



Reinhard Kürzl
Beisitzer